



**Bridgeverband Baden-Württemberg e.V.**

**Teamliga – Spielordnung**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Gültigkeit der Spielordnung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2</b>	<b>Meldung zu den Teamligen</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3</b>	<b>Spielberechtigung</b>	<b>Seite 3</b>
<b>4</b>	<b>Nachmeldungen und Aushilfen</b>	<b>Seite 3</b>
<b>5</b>	<b>Spieltermine</b>	<b>Seite 4</b>
<b>6</b>	<b>Systemkategorie</b>	<b>Seite 4</b>
<b>7</b>	<b>Ergebnismeldungen</b>	<b>Seite 5</b>
<b>8</b>	<b>Auf- und Abstiegsregelungen</b>	<b>Seite 5</b>
<b>9</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>Seite 5</b>

## 1 Gültigkeit der Spielordnung

Diese Spielordnung dient als Ergänzung bzw. Erläuterung zu der DBV-Ligaordnung (LO) des Deutschen Bridge-Verbands e.V., soweit und in dem Umfang dies durch die LO zulässig ist. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der LO in der jeweiligen Fassung.

Diese Spielordnung gilt nur für die Teamligen, für deren Durchführung der Bridgeverband Baden-Württemberg e.V. zuständig ist. Dies sind derzeit die Regionalliga und die Landesligen des Bridgeverbands Baden-Württemberg e.V.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Spielordnung nichtig wären, ist sie hinsichtlich der übrigen Bestimmungen weiterhin gültig.

## 2 Meldung zu den Teamligen

Die Meldung erfolgt schriftlich unter Angabe aller Teammitglieder mit den DBV - Mitgliedsnummern und Anschrift, Telefonnummer und ggf. E-Mailadresse des Teamkaptitans beim Sportwart des Verbandes.

Soweit keine Benennung eines Ligaobmanns seitens des Landesbridgeverbands Baden-Württemberg e.V. erfolgt, wird diese Funktion durch den Ressortleiter Sport für alle Teamligen übernommen.

Jeder Mitgliedsverein kann für die 2. Landesliga eine unbeschränkte Anzahl von Teams anmelden. Für die Regional- und 1. Landesliga ist eine Spielberechtigung aufgrund der Auf- und Abstiegsmodalitäten vorgegeben. Auf Antrag des Mitgliedsvereins oder des Ligaobmanns kann vom Präsidium bei erheblicher Veränderung der Spielstärke (z.B. Neubildung von Teams) eine andere Einstufung vorgenommen werden. Die endgültige Entscheidung liegt beim Präsidium.

## 3 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung der Teammitglieder ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen der LO.

## 4 Nachmeldungen und Aushilfen

Nachmeldungen und Aushilfen sind im Rahmen der in der LO festgelegten Bedingungen zulässig.

## 5 Spieltermine

In der Regionalliga werden fest vorgegebene Wochenenden als Spieltermine festgesetzt.

Für die Landesligen werden in den Spielplänen Spieltage festgelegt, bis zu dem das Match spätestens durchgeführt werden muss. Teamkämpfe, die ohne Zustimmung des Ligaobmanns nach diesem Termin durchgeführt werden, werden nicht gewertet. Die Teams können untereinander frühere Termine vereinbaren. Sofern dies gewünscht ist, gelten hierbei folgende Regeln:

Das Heimteam muss mindestens zwei voneinander unabhängige Alternativtermine anbieten. Dies bedeutet, dass nur Termine, die nicht am selben Tag bzw. Wochenende liegen, zulässig sind (z. B. gilt Sa und So eines Wochenendes nicht als unabhängige Termine).

Die Reihenfolge der Teamkämpfe darf nicht verändert werden.

Es darf kein Teamkampf der nächsten Runde vor Ende der laufenden Runde stattfinden.  
Beispiel: Team A hat gegen Team B als Spieltermin den 1.3. und Team A hat gegen Team C als Spieltermin den 1.4.

Hieraus ergibt sich, dass Team A gegen Team C frühestens am 2.3. spielen kann, auch wenn der Teamkampf gegen Team B z. B. bereits am 15.2. gespielt wurde, da die laufende Runde erst am 1.3. endet.

Wird keine Einigung über einen möglichen Ausweichtermin erzielt, muss eine Rücksprache mit dem Ligaobmann erfolgen.

Sofern dann immer noch keine Einigung erzielt wird, gilt der im Spielplan festgelegte oder durch den Ligaobmann neu angesetzte Termin als endgültiger Spieltag. Der Teamkampf muss dann an diesem Tag durchgeführt werden. Kommt dieser dann nicht zustande, wird der Teamkampf für dasjenige Team als gewonnen gewertet, das nachweislich an diesem Termin hätte spielen können. Die tatsächliche Siegpunktwertung erfolgt dann gemäß der jeweils gültigen Turnierordnung (TO) und wird vom Sportwart bzw. Ligaobmann nach Ablauf der Ligasaison vorgenommen.

## 6 Systemkategorie

Die zulässigen Systeme und Konventionen richten sich nach den Bestimmungen des Anhang B der TO (ZSuK).

In der Regionalliga gilt die Systemkategorie B.  
In den Landesligen gilt die Systemkategorie C.

## 7 Ergebnismeldungen

Die Ergebnisse müssen unverzüglich schriftlich an den Ligaobmann gemeldet werden. Es soll hierbei das dafür vorgesehene Formular Verwendung finden. Zumindest muss die Meldung jedoch die Unterschrift beider Teamkapitäne, das Ergebnis in IMP's sowie die Namen aller bei diesem Match eingesetzten Spieler(innen) enthalten. Für die Ergebnismeldungen ist das Hometeam verantwortlich.

Trifft die Ergebnismeldung nicht bis spätestens vor Ablauf der nächsten Runde beim zuständigen Ligaobmann ein, wird das Match nicht gewertet. Der Ligaobmann hat mindestens eine Woche vor Ablauf dieser Frist den Teamkapitän des Hometeams auf das Fehlen der Ergebnismeldung hinzuweisen.

## 8 Auf- und Abstiegsregelung

Die Spielberechtigungen für das nächste Spieljahr sind abhängig von der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Teams, der Anzahl der absteigenden Teams aus der 3. Bundesliga und der Anzahl der Teams innerhalb einer Staffel. Die sich hieraus ergebende Auf- und Abstiegssituation für die Regional- bzw. Landesligen wird durch das Präsidium nach Abschluss der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga zeitnah festgelegt.

## 9 Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt durch Präsidiumsbeschluss vom 12.01.2011 des Bridgeverbands Baden-Württemberg e.V. mit sofortiger Wirkung in Kraft.